

Resolution

vom 10.11.2023

der Mitgliedsverbände des LNV Schleswig-Holstein zu einem **effektiven nachhaltigen Flächenmanagement Schleswig-Holsteins**

Der LNV Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung auf, sich verstärkt für die effektive Reduktion der Neuinanspruchnahme von Freiflächen bis 2030 (unter 1,3 Hektar pro Tag) einzusetzen und die im Rahmen der Resolution geforderten Maßnahmen in den nächsten Jahren umzusetzen.

Hintergrund

Die Flächenkonkurrenz in Schleswig-Holstein nimmt in den Zeiten des Klimawandels neue Dimensionen an. Dabei erfüllen Böden eine Vielzahl von ökologischen Funktionen und neben den Schutzgütern Luft und Wasser sind Böden die wichtigste Lebensgrundlage und als Ressource endlich.

In der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, den wachsenden Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr bis zum Jahr 2030 auf 30 Hektar pro Tag zu senken. Die Umwandlung von Böden in Siedlungs- und Verkehrsfläche lag 2021 in Schleswig-Holstein bei 3,7 ha/Tag (gleitender Vierjahresdurchschnitt; Statistikamt Nord / Quelle: Innenministerium) und damit 285% über dem sich aus der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie für Schleswig-Holstein ergebenden Ziel von 1,3 ha/Tag.

Neben der unverminderten Flächeninanspruchnahme für Siedlungen, Gewerbe und Verkehr müssen nunmehr zusätzliche Flächen für eine regenerative Energiegewinnung (Wind, Photovoltaik) gefunden werden, ohne die notwendigen naturnahen Flächen für den Erhalt der Biodiversität zu verringern. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten braucht es hierzu auch ein in der Fläche funktionierendes Biotopverbundsystem, in dem eine extensive Landnutzung stattfindet. Auf der 15. UN-Biodiversitätskonferenz im Dezember 2022 in Montreal wurde beschlossen, 30 Prozent der Fläche an Land und in den Meeren bis 2030 unter Schutz zu stellen. Dies muss nun in den kommenden Jahren auch in Schleswig-Holstein umgesetzt werden.

Zur Umsetzung eines effektiven nachhaltigen Flächenmanagements fordert der LNV:

- 1) Landes- und Regionalplanung stärken und das vorhandene Instrumentarium der Raumordnung zur Begrenzung der Außenentwicklung zielführend anwenden
- 2) Verpflichtung zur gemeindeübergreifenden Planung und Ausweisung von Gewerbeflächen mit Festlegung einer maximalen Flächeninanspruchnahme
- 3) Flächenschonende Wohn- und Gewerbebebauung
- 4) Verbindliche Stärkung und Realisierung der Biotopverbundachsen
- 5) Verstärkte Ausweisung von Schutzgebieten

Rendsburg, 10.11.2023

gez. Prof. Dr. Ulrich Irmeler (Vorsitzender des LNV)